

Unbedenklichkeit von Glyphosat und dessen Abbauprodukten

Juli 2016

Deutsche und europäische Behörden bestätigen Unbedenklichkeit von Glyphosat

In der jüngeren Vergangenheit kam es zu zahlreichen Irritationen hinsichtlich des Pflanzenschutzmittelwirkstoffes Glyphosat. Medienmeldungen über neue Forschungserkenntnisse hinsichtlich des Herbizids standen behördlichen Feststellungen – etwa des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) – gegenüber, dass die Substanz keine krebserregende Wirkung hätte. Inzwischen haben zahlreiche Behörden einheitlich bestätigt, dass Glyphosat als nicht krebserregend zu bewerten ist.

Das europäische Pflanzenschutzrecht schreibt vor, dass die Genehmigung von Wirkstoffen wissenschaftlichen Grundsätzen folgen muss. Daher wurde auf europäischer Ebene Ende Juni 2016 letztlich eine Verlängerung der Wirkstoffzulassung für Glyphosat von 18 Monaten beschlossen. Dies geschah auch unter vorheriger Zustimmung der zuständigen deutschen Bewertungsbehörden – dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL), dem Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR), dem Umweltbundesamt (UBA) und dem Julius Kühn-Institut.

Ebenso ist eine hochrangige gemeinsame Expertengruppe zu Pestizidrückständen der WHO und der UN-Unterorganisation FAO im Mai 2016 zu dem Urteil gelangt, dass Glyphosat lediglich eine sehr geringe akute Toxizität aufweist. Entsprechend ist es sehr unwahrscheinlich, dass Glyphosatrückstände in der Nahrung das Krebsrisiko für den Menschen erhöhen.

Lediglich die International Agency for Research on Cancer (IARC) der WHO stuft den Wirkstoff anhand von Ableitungen dreier epidemiologischen Studien aus den USA, Kanada und Schweden in die Kategorie „wahrscheinlich krebserregend“ ein. Zu dieser Kategorie gehören unter anderem auch rotes Fleisch oder Mate-Tee. Allein in die aktuelle Wirkstoffbewertung des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) sind Ergebnisse über 30 epidemiologischer Studien eingeflossen. Und auch das IARC selbst hat deutlich gemacht, dass diese Klassifizierung – die Grundlage für die irritierende Medienberichterstattung – allenfalls ein erster Baustein zu einer noch ausstehenden, ausführlichen krebsbezogenen Risikoanalyse ist.

In Deutschland sind Glyphosat-haltige Pflanzenschutzmittel unverändert gekennzeichnet sowie zugelassen und darüber hinaus als unbedenklich hinsichtlich eines erhöhten Krebsrisikos einzustufen.